

10. VIII. 1918

Lohnbewegung der Angestellten der Kriegsgesellschaften

Die Angestellten der Kriegsgesellschaften, die schon seit geraumer Zeit eine Erhöhung der Gehälter und der Teuerungszulagen erstreben, hatten zum gestrigen Freitag Abend nach dem Berliner Lehrer-Bereinshaus eine Versammlung einberufen, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die Versammlung, zu der ein großer Andrang herrschte, verfiel zunächst dem Schicksal des polizeilichen Verbotes, weil das Polizeipräsidium die Versammlung als eine öffentliche ansah und daher die vorherige Anmeldung für nötig hielt, die nicht erfolgt war. Die Behörde gestattete schließlich nach Verhandlungen mit den Einberufern die Abhaltung von drei Versammlungen: im Lehrer-Bereinshaus tagten die Angestellten der J. E. G., in den Musilferälen die Angestellten der Reichsgelbdegesellschaft und in Haberlands Festsälen die Angestellten der Kriegsmetall-W.G.

In der ersten Versammlung berichtete Herr Otto Thiel über die bisherigen Verhandlungen mit den Behörden. Eine Versammlung der Angestellten am 31. Mai hatte folgende Forderungen aufgestellt: Grundsätzliche Venderung der bestehenden Höchstgehälter und durchgehende Erhöhung der Gehälter entsprechend den jetzigen Teuerungsverhältnissen. An Teuerungszulagen wurden verlangt: Für Ledige 15 v. H. oder mindestens 40 M. für den Monat, für Verheiratete 20 v. H. oder mindestens 70 M. Für jedes unterhaltungsbedürftige Kind 20 M. monatlich, und zwar rückwirkend vom 1. April d. J. Diese Forderungen wurden von den Behörden abgelehnt. In einer Unterredung von Vertretern des Reichswirtschaftsamtes mit Vertretern der Angestellten gab diese Behörde die Zusage, daß sie den Kriegsgesellschaften eine Erhöhung der Gehälter und Zulagen anheimstellen, aber eine Gehaltserhöhung um höchstens 30 M. monatlich befürworten würde. An Teuerungszulagen wurden zugestanden: Für Ledige 10 v. H. oder mindestens 30 M., für Verheiratete 15 v. H. oder mindestens 50 M. und für jedes Kind 4 v. H. oder mindestens 15 M. Dieses Zugeständnis ist von den Vertretern der Angestellten als ungenügend und unannehmbar bezeichnet worden.

Der Redner beleuchtete dann die Gehaltsverhältnisse der Kriegsgesellschaften und teilte u. a. mit, daß bei einer Gesellschaft mit 1200 Angestellten 300 mit Gehältern unter 125 M. beschäftigt sind. — Der zweite Berichterstatter Fritz Schmidt vom Zentralverband der Handlungsgehilfen vervollständigte die Mitteilungen über die Verhandlungen mit den Behörden und betonte besonders, daß leider der Einfluß der Arbeitgeber in Handel und Industrie bei den Behörden maßgebend sei. Die Arbeitgeber wünschten nämlich zu verhindern, daß die höheren Bezüge in den Kriegsgesellschaften einen Anreiz auf ihre Angestellten ausüben. Auch dieser Redner betonte, daß die Zugeständnisse der Behörden völlig ungenügend seien, und schlug vor, daß die Angestellten, um die durchaus notwendige Erhöhung ihres Einkommens zu erreichen, die Kriegsgesellschaften bei der Schlichtungsstelle verklagen sollten.

Die Versammlung nahm schließlich eine Entscheidung an, in der die in der Versammlung am 31. Mai d. J. aufgestellten Forderungen festgehalten werden. Die seitens der Reichsbehörden beschlossenen Aufbesserungen können als ein wirksames Mittel zur Abwehr der dringenden Notlage der Angestellten der Kriegsgesellschaften nicht angesehen werden. Nötigenfalls sollen diese Forderungen durch Anrufung der Schlichtungsstelle erzielt werden.